

## **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Tageseinrichtungen für Kinder**

### *Aufnahmekriterien*

Die unten stehenden Aufnahmekriterien gelten für die Tageseinrichtungen für Kinder (TfK) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold:

- Ev. TfK Gartenstraße
- Ev. TfK Königsberger Straße
- Ev. TfK Loxten, Schuberstraße
- Ev. TfK Oesterweg, Müllerweg
- Ev. TfK Peckeloh, Starenstraße

### **Grundsätzlich gilt:**

- Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vom Kreis Gütersloh vorgegebenen *Angebotsstruktur*. Diese regelt die Zahl der Plätze, die zur Verfügung stehen
  - in den jeweiligen Gruppenformen (Gruppenform I: Kinder von 2-6 Jahren; II: unter 3 Jahre; III: 3-6 Jahre)
  - für Kinder unter drei bzw. unter zwei Lebensjahren
  - hinsichtlich der zu buchenden Wochenstunden (25, 35, 45)Die Angebotsstruktur wird für jedes Kindergartenjahr (Beginn: 1. August) vom Kreis neu festgelegt.
- Die *erstmalige Aufnahme* und der *Wechsel* aus einer anderen TfK in eine Einrichtung des Wunsches sind in der Regel nur zum neuen Kindergartenjahr möglich.
- Die *Konfession* des Kindes hat keinen Einfluss auf die Aufnahme.
- *Einzelfallentscheidungen* sind im Ausnahmefall möglich. In Konfliktfällen entscheidet der Rat der jeweiligen Tageseinrichtung.
- In der Regel können Kinder während der *Aufnahmewochen* im November vor dem neuen Kindergartenjahr angemeldet werden. Spätere Anmeldungen können im Rahmen einer Nachrückerliste berücksichtigt werden.
- Die Eltern sind herzlich eingeladen, *vor der Aufnahme* in die Einrichtung ein ausführliches Elterngespräch zu führen, zu hospitieren sowie die Kita an einem „Schnuppertag“ und einem Tag der offenen Tür kennen zu lernen.
- Die Impfung gegen Masern ist eine Aufnahmevoraussetzung

### **Kriterien**

Liegen mehr Bewerbungen als Plätze vor, gelten im Rahmen der vorgegebenen Angebotsstruktur folgende Aufnahmekriterien:

1. *Geschwisterkinder*  
Geschwisterkinder werden unabhängig vom Wohnort bevorzugt aufgenommen.
2. *Wohnort*  
Kinder, die im Gemeindebezirk der TfK wohnen, werden bevorzugt aufgenommen.
3. *Soziale Härtefälle*  
Kinder aus sozialen Härtefällen (nach Kriterien der Jugendhilfe) werden unabhängig vom Alter bevorzugt aufgenommen.
4. *Alter*  
Erfüllen mehrere Kinder dieselben Kriterien, werden jeweils die älteren Kinder bevorzugt aufgenommen.  
Dieses Kriterium gilt jeweils innerhalb einer Altersgruppe (ab drei Jahren/ unter drei Jahren/ unter zwei Lebensjahren)